



Lehrplan für die Berufsfachschule für Sozialpflege

**Ausbildung zur Staatlich geprüften
Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin/
zum Staatlich geprüften Sozialbetreuer
und Pflegefachhelfer**

**Fachtheoretischer und
fachpraktischer Unterricht**

Jahrgangsstufen 10 und 11

Lehrplan für die Berufsfachschule für Sozialpflege

**Ausbildung
zur Staatlich geprüften Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin/
zum Staatlich geprüften Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer**

Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht

Jahrgangsstufen 10 und 11

Der Lehrplan wurde mit Verfügung vom 14.04.2020 für verbindlich erklärt und gilt mit Beginn des Schuljahrs 2020/2021.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155,
80797 München, Telefon 089 2170-2211, Telefax 089 2170-2215

Internet: www.isb.bayern.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	SEITE
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule	2
2 Berufsbezogene Vorbemerkungen	3
3 Leitgedanken für den Unterricht	5
4 Zum Umgang mit dem Lehrplan	6
5 Verbindlichkeit des Lehrplans	8
6 Ordnungsmittel und Stundentafel	9
7 Übersicht über die Fächer und Lernfelder	10
 LEHRPLAN	
Gestaltung von Arbeits- & Beziehungsprozessen	12
Gesundheit fördern und wiederherstellen	18
Unterstützung bei der Selbstpflege	21
Assistenz in besonderen Pflegeanlässen	30
Heilerziehungspflege und Sozialbetreuung	36
 ANHANG	
Mitglieder der Lehrplankommission	43

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule

Die Berufsfachschule ist gemäß Art. 13 BayEUG eine Schule, die, ohne eine Berufsausbildung vorauszusetzen, der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert.

Die Aufgabe der Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten methodischer und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft, auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas, zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsfachschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont,
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsübergreifende Qualifikationen vermitteln,
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden,
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsfachschule soll darüber hinaus im allgemeinbildenden Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist auf die Kernfragen unserer Zeit eingehen, wie

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen und Völkern, Kulturen und Religionen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Gewährleistung der Menschenrechte,
- Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelt sowie
- zivilgesellschaftliches Engagement.

2 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Staatlich geprüfte Sozialbetreuerinnen und Pflegefachhelferinnen bzw. Staatlich geprüfte Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer sind zusätzlich zum Tätigkeitsbereich von Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfern dazu befähigt, Menschen aller Altersstufen personenzentriert in deren Alltag zu begleiten und zu betreuen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als **Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer** sind sie befähigt, als qualifizierte Zweitkraft insbesondere in der Alten- und Familienpflege sowie der Behindertenhilfe mitzuarbeiten. Dabei unterstützen, fördern und aktivieren sie zu betreuende Menschen aller Altersstufen, um deren Lebensqualität sowie Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu steigern und eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

In der Familienpflege liegt ihr Aufgabenschwerpunkt im hauswirtschaftlichen Bereich. Hier übernehmen sie Aufgaben im Haushalt und betreuen Kinder.

In Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe unterstützen sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilerziehungspflege bei der Gestaltung des Alltagslebens von geistig, körperlich oder mehrfach behinderten Menschen aller Altersgruppen. Sie begleiten die Menschen mit Unterstützungs- und Assistenzbedarf zum Arzt, bei Einkäufen oder bei Spaziergängen. Zu ihren Aufgaben, neben den oben genannten, gehören die Kleider- und Wäschepflege, das Bereitstellen und Austeilen von Essen, das Aufräumen nach Beendigung der Mahlzeit, das Reinigen der Küche sowie die Raumpflege und die Desinfektion. Zudem gestalten sie Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote für Menschen aller Altersstufen sowie Personengruppen. Bei vorhandenem Pflegebedarf der zu betreuenden Menschen können pflegerische Aufgaben übernommen werden, soweit sie dem untenstehenden Tätigkeitsbereich von Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfern entsprechen.

Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer arbeiten im Team mit Pflegefachpersonen in der ambulanten Pflege, der stationären Akutpflege und der stationären Langzeitpflege. Sie betreuen und pflegen Menschen insbesondere in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, im häuslichen Umfeld und in Wohngruppen. Sie führen die Maßnahmen selbständig durch (Durchführungsverantwortung), die von einer Pflegefachperson geplant, überwacht und gesteuert werden (Steuerungsverantwortung der Pflegefachpersonen).

In stabilen Pflegesituationen sind die durchzuführenden Pflegemaßnahmen bekannt und regelmäßig wiederkehrend. Das Risiko einer akuten Verschlechterung des Gesundheitszustands der zu pflegenden Person ist dabei gering. Dennoch ist eine kontinuierliche Beurteilung der Pflegesituation notwendig, da der gesundheitliche Zustand eines Menschen kein statisches, sondern ein dynamisches Merkmal darstellt. Sowohl Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer als auch Pflegefachpersonen müssen daher in der Lage sein, immer wieder erneut einzuschätzen, ob die Situation so stabil ist, dass die Pflege auch von

Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfern übernommen werden kann bzw. ob die eigenen Kompetenzen für die pflegerische Versorgung eines Hilfebedürftigen ausreichend sind. Zu beachten ist dabei ebenfalls, dass auch die Situation eines zu pflegenden Menschen mit einer gravierenden Erkrankung sehr wohl stabil sein kann.

„Die länderrechtlich geregelten Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege vermitteln mindestens diejenigen Kompetenzen, die in diesem Sinne zur selbständigen Wahrnehmung insbesondere folgender Tätigkeiten befähigen:

- a) grundpflegerische Maßnahmen in stabilen Pflegesituationen sicher durchführen,
- b) im Pflegeprozess bei der Erstellung von Biografie- und Pflegeplanung sowie der Fortschreibung des Pflegeberichts unterstützend mitwirken und die eigenen Tätigkeiten selbständig dokumentieren [*Anm. Satzreihung zum Originaltext verändert*],
- c) Kontakte mit pflegebedürftigen Menschen herstellen, mit ihnen einen respektvollen Umgang pflegen und sie unter Beachtung wesentlicher Vorbeugungsmaßnahmen bei der Grundversorgung unterstützen, Ressourcen erkennen und aktivierend in die Pflegehandlung einbeziehen,
- d) pflegebedürftige Menschen bei der Lebensgestaltung im Alltag unter Beachtung der Lebensgeschichte, der Kultur und der Religion unterstützen,
- e) Notfallsituationen und Veränderungen der Pflegesituation durch gezielte Beobachtung rechtzeitig erkennen und angemessen handeln,
- f) mit anderen Berufsgruppen unter Reflektion der Situation und der eigenen Rolle zusammenarbeiten.

Sie vermitteln mindestens diejenigen Kompetenzen, die dazu befähigen, unter Anleitung und Überwachung von Pflegefachkräften insbesondere folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- g) bei der Durchführung ärztlich veranlasster therapeutischer und diagnostischer Verrichtungen mitwirken (insb. Kontrolle von Vitalzeichen, Medikamentengabe, subkutane Injektionen, Inhalationen, Einreibungen, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen),
- h) Menschen in der Endphase des Lebens unterstützend begleiten und pflegen.“

(89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz: Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege vom November 2012)

3 Leitgedanken für den Unterricht

Die Umsetzung kompetenz- und lernfeldorientierter Lehrpläne hat zum Ziel, die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Unter Handlungskompetenz wird hier die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen verstanden, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Ziel eines auf Handlungskompetenz ausgerichteten Unterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft und Befähigung entwickeln, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen (Fachkompetenz).

Des Weiteren sind stets die Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie die Entfaltung ihrer individuellen Begabungen und Lebenspläne im Fokus des Unterrichts. Dabei werden Wertvorstellungen wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein vermittelt und entsprechende Eigenschaften entwickelt (Selbstkompetenz).

Die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendung und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen, müssen ebenfalls im Unterricht gefördert und unterstützt werden (Sozialkompetenz).

Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz als maßgebende Zielsetzung beruflicher Bildung bedingt auch, die mittelbaren Auswirkungen der weiter voranschreitenden Digitalisierung im Unterricht zu berücksichtigen. Dabei sind die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien als Querschnittskompetenzen zu betrachten, die an Berufsfachschulen als integraler Bestandteil einer umfassenden Handlungskompetenz erworben werden.

Hohe Innovationsgeschwindigkeiten im pflegerischen sowie im medizinisch-technischen Bereich verlangen grundsätzlich Kooperation zwischen Schule und Ausbildungsstätte. Projektbezogen können lernortübergreifende Schülerfahrten in verschiedene Einrichtungen durchgeführt werden.

Die Lernfelder mit ihren Kompetenzerwartungen orientieren sich an betrieblichen Handlungsfeldern. Sie sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Ziele sind verbindlich und beschreiben die Kompetenzen, die Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer sowie Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer nach Abschluss eines Lernfelds erworben haben müssen.

Eine kontinuierliche Ergebnissicherung und mediale Aufbereitung sind Unterrichtsprinzipien; ebenso die richtige Aussprache und korrekte Verwendung von Fachbegriffen. In diesem Zusammenhang sollte der sprachliche Aspekt im Sinne des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch über alle Lernfelder bzw. Fä-

cher hinweg in die Erarbeitung der beruflichen Handlungskompetenz einbezogen werden.

Lebens- und Entwicklungsphasen schließen alle Altersstufen sowie Entwicklungsaufgaben, aber auch individuelle, kulturelle und gesellschaftliche Aspekte mit ein.

4 Zum Umgang mit dem Lehrplan

Zur Umsetzung des Lehrplans können die Lernfelder eines Schuljahrs zeitlich nacheinander oder parallel angeboten werden. Die Zielformulierungen sind verbindlich. Sie beschreiben die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss eines Lernfelds erworben haben. Die Lernfelder dienen als Grundlage zur Entwicklung von Lernsituationen.

Eine im Lernfeld aufgeführte Kompetenz impliziert eine umfassende Handlung, die vom Lehrerteam in der unterrichtlichen Umsetzung in weitere detaillierte Handlungen aufgeschlüsselt wird. Hierbei ist immer der Abgleich mit der beruflichen Praxis vorzunehmen. Außerdem sollen aus den Kompetenzen nur die für die beruflichen Arbeitsprozesse relevanten Handlungen abgeleitet werden.

Die Kompetenzerwartungen werden durch eine Auflistung von Inhalten ergänzt, die in der Logik der Fachsystematiken der Sozialpflege dargestellt sind. Die hier aufgeführten Inhalte stellen dabei gleichzeitig eine Grundlage für die Entwicklung von Prüfungsaufgaben für den schriftlichen und praktischen Teil der staatlichen Prüfung dar.

Der Grad der Verbindlichkeit wird durch Konjunktionen verdeutlicht:

- „z. B.“ = fakultative Inhalte
- „u. a.“ = angegebene Inhalte sind obligat, können in der staatlichen Prüfung abgefragt werden und ggf. von den Lehrenden durch weitere individuelle Inhalte ergänzt werden
- keine Konjunktion = angegebene Inhalte sind obligat und können in der staatlichen Prüfung abgefragt werden

Diese systematische Vorgehensweise ist für jedes Lernfeld und für jede im Lernfeld beschriebene Kompetenz durchzuführen. Auf dieser Grundlage wird eine didaktische Jahresplanung erstellt. Aus den in der didaktischen Jahresplanung ersichtlichen Handlungen erstellen die Lehrkräfte Lernsituationen und betten diese in Lehr- bzw. Lernarrangements ein, die das Konzept des Unterrichts widerspiegeln. Die in diesem Lehrplan angegebenen Lernfelder und Inhalte müssen daher in Form von Lernsituationen in einen handlungssystematischen Zusammenhang eingebunden werden, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die entsprechenden Kompetenzen, die in den Lernfeldern formu-

liert sind, zu erreichen. Es bietet sich hierbei beispielsweise an, dass die Lernfelder *Unterstützung bei der Selbstpflege* und *Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen* von einem Lehrertandem gemeinsam unterrichtet werden.

Grundsätzlich müssen Lernsituationen entwickelt werden, die eine problemhaltige Aufgabenstellung aus der Berufs- und Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler beinhalten und diese dazu veranlassen, selbständig Lösungsmöglichkeiten und ein Ergebnis zu erarbeiten. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler selbständig agieren und alle Phasen der vollständigen Handlung durchlaufen. Dabei orientieren sie sich an der gestellten Situation, informieren sich über den Sachverhalt, planen die notwendigen Schritte zur Bearbeitung des Problems, führen diese durch, bewerten sie und reflektieren ihre Arbeit.

Um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler adäquat zu messen, müssen die Struktur des Unterrichts, die Leistungsnachweise und die Prüfungen einander konzeptionell entsprechen.

Die Kompetenzbeschreibungen der Lernfelder sollen auch den Praxisanleiterinnen und -anleitern eine Hilfe bieten. Sie erkennen, welches Wissen, welche Fertigkeiten und welche Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler nach der Bearbeitung des Lernfelds in der Sozialpflegerischen Praxis umsetzen oder weiterentwickeln sollen.

Sozialpflegerische Praxis

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Praxiseinsätzen der Sozialpflegerischen Praxis erfordert das enge und abgestimmte Zusammenwirken zwischen den Lehrkräften der Berufsfachschule im Rahmen der Praxisbegleitung und den Praxisanleitern der Praktikumsbetriebe.

Der Lehrplan ist handlungsorientiert ausgerichtet, sodass sich die Praktikumsstellen über den zu erwartenden schulischen Ausbildungsstand in den entsprechenden Handlungsfeldern informieren können. Die Praxisanleitung kann damit auf eine Anwendung und Festigung der bis zum jeweiligen Zeitpunkt erarbeiteten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten ausgerichtet werden.

Der Lernprozess wird während der Praxiseinsätze von den Berufsfachschulen durch Praxisaufträge, die den Lernfeldern zugeordnet sind, unterstützt. Das sind Anwendungs-, Vertiefungs- und Reflexionsaufträge, die im Anschluss an die Bearbeitung eines Lernfelds erteilt werden, um in der Berufsfachschule angebahnte Kompetenzen im entsprechenden Praxisfeld zu festigen.

An von Lernenden bearbeitete Erkundungsaufträge wird im Unterricht systematisch angeknüpft.

Praxisanleiter unterstützen die Lernenden bei der Bearbeitung dieser Aufträge während des praktischen Einsatzes in enger Kooperation mit den Praxisbegleitern der Berufsfachschulen.

Ziel der praktischen Prüfung soll darum auch sein, diese Kompetenzen entsprechend zu prüfen.

5 Verbindlichkeit des Lehrplans

Die Kompetenzbeschreibungen der Lernfelder und die Inhalte des Lehrplans bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaats Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft die Lehrkraft oder das Lehrerteam die Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Reihenfolge der Lernfelder und deren Inhalte in dem Lehrplan innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich, sie ergibt sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Unterrichtsplanung. Die Zeitrichtwerte der Lernfelder sind als Orientierungshilfe gedacht.

6 Ordnungsmittel und Stundentafeln

Dem Lehrplan liegen die Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege vom November 2012 sowie die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO) zugrunde.

Stundentafeln für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht

Dem Lehrplan liegen die folgenden Stundentafeln zugrunde:

Fach \ Schuljahr	10	11
Pflichtfächer	Unterrichtsstunden	
Allgemeinbildender Unterricht¹	320	280
Religionslehre	80	40
Deutsch und Kommunikation	120	80
Politik und Gesellschaft	80	80
Sport	40	80
Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht	710	590
Gestaltung von Arbeits- & Beziehungsprozessen	160	80
Gesundheit fördern und wiederherstellen	60	20
Unterstützung bei der Selbstpflege	80	80
Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen	90	90
Heilerziehungspflege und Sozialbetreuung	240	240
Zur freien Verteilung	80	80
Sozialpflegerische Praxis	450²	450²
davon in der stationären und ambulanten Akut- oder Langzeitpflege ³	mind. 500	
davon in weiteren Tätigkeitsfeldern der Heilerziehungspflege	mind. 350	
Summe	1480	1320

¹ Welche Lehrpläne für den allgemein bildenden Pflichtunterricht gelten, geht aus dem Lehrplanverzeichnis des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hervor.

² Zeitstunden, soweit in außerschulischen Einrichtungen durchgeführt

³ Mind. jeweils 80 Stunden in der ambulanten Versorgung und der stationären Versorgung

7 Übersicht über die Fächer und Lernfelder des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts

10. Jahrgangsstufe

Pflichtfächer und Lernfelder	Zeitrichtwerte in Stunden	Verteilung QE 3 : QE 4
1. Gestaltung von Arbeits- & Beziehungsprozessen	160	50 % : 50 %
1.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln	80	
1.2 Beziehungen gestalten durch Beobachten und Kommunizieren	60	
1.3 Bei der Pflegeadministration mitwirken	20	
2. Gesundheit fördern und wiederherstellen	60	20 % : 80 %
2.1 Gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderndes Verhalten entwickeln und praktizieren	60	
3. Unterstützung bei der Selbstpflege	80	60 % : 40 %
3.1 Menschen aller Altersstufen bei der Körperpflege unterstützen	40	
3.2 Menschen aller Altersstufen bei der Mobilität unterstützen	40	
4. Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen	90	40 % : 60 %
4.1 Bei ärztlich veranlasster Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht mitwirken	30	
4.2 Bei der Pflege von Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit mitwirken	60	
5. Heilerziehungspflege und Sozialbetreuung	240	60 % : 40 %
5.1 Menschen mit Behinderungen in ihren Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen verstehen und begleiten	80	
5.2 Bei der Beschäftigung von Menschen aller Altersstufen mitwirken	80	
5.3 Hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchführen	80	

11. Jahrgangsstufe

Pflichtfächer und Lernfelder	Zeitrichtwerte in Stunden	Verteilung QE 3 : QE 4
1. Gestaltung von Arbeits- & Beziehungsprozessen	80	50 % : 50 %
1.4 Bei der der Dokumentation und Qualitätssicherung mitwirken	40	
1.5 Berufliche Handlungen reflektieren	40	
2. Gesundheit fördern und wiederherstellen	20	20 % : 80 %
2.2 Notfallsituationen erkennen und angemessen handeln	20	
3. Unterstützung bei der Selbstpflege	80	60 % : 40 %
3.3 Menschen aller Altersstufen bei der Ernährung unterstützen	40	
3.4 Menschen aller Altersstufen bei der Ausscheidung unterstützen	40	
4. Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen	90	40 % : 60 %
4.3 Menschen in besonderen Lebenssituationen unterstützen und begleiten	40	
4.4 Bei der Pflege von Menschen mit Störungen der Wahrnehmung, des Empfindens und des Bewusstseins mitwirken	50	
5. Heilerziehungspflege und Sozialbetreuung	240	60 % : 40 %
5.4 Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote für Personengruppen gestalten	120	
5.5 Menschen aller Altersstufen bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten anleiten und fördern	120	

LEHRPLAN

THEORETISCHER UND FACHPRAKTISCHER UNTERRICHT

GESTALTUNG VON ARBEITS- & BEZIEHUNGSPROZESSEN

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld 1.1	ZRW¹: 80 Std.
Berufliches Selbstverständnis entwickeln	
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über ihre Arbeitsfelder und unterscheiden die Träger und Einrichtungen im Gesundheitswesen, um ihre berufliche Zukunft planen und gestalten zu können. Sie differenzieren die Aufgaben und Zuständigkeiten der Berufsgruppen des Gesundheitswesens, um mit ihnen effektiv zusammenzuarbeiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Pflege sowie deren weltanschaulich-religiösen Grundlagen und mit aktuellen berufspolitischen Fragestellungen auseinander, um ihre Berufsgruppe professionell zu vertreten. Sie unterscheiden die Aufgaben von Berufsverbänden und den pflegerelevanten Organisationen, an die sie sich im Bedarfsfall wenden können.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die rechtlichen Bestimmungen innerhalb der Ausbildung und ihrer späteren beruflichen Tätigkeit.</p> <p>Um dem ständigen Wandel in der Pflege gerecht zu werden, erkennen sie die Notwendigkeit der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung, informieren sich über die Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildungen und greifen eigenverantwortlich auf entsprechende Angebote zurück.</p>	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsfelder im Gesundheitswesen: stationäre, teilstationäre, ambulante und offene Pflege sowie Betreuung• Vertragsarten, z. B. Heimvertrag, ambulanter Pflegevertrag, Wohn- und Betreuungsvertrag, Werkstattvertrag• Begriffsbestimmungen und Aufgaben: Heimaufsicht, FQA (Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen), MDK• Berufsgruppen des Gesundheitswesens• Träger der Einrichtungen: öffentlich-rechtlich, frei-gemeinnützig und privat • historische und zukünftige Entwicklungen der Pflegeberufe• Formen der Pflege, u. a. Laienpflege, professionelle Pflege• Geschichte und Aufgaben der Wohlfahrtsverbände• Aufgaben der Berufsverbände und Gewerkschaften	

¹ Zeitrichtwert

- Überblick über das Rechtssystem¹ der Bundesrepublik Deutschland:
Öffentliches Recht, Privat-, Zivilrecht
- Grundrechte: lt. Grundgesetz Artikel 1–19; internationaler Ethikkodex für Pflegende des International Council of Nurses (ICN-Ethikkodex)
- arbeitsrechtliche Vorgaben lt. BGB und StGB, u. a. Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Betreuungsrecht (Voraussetzungen, Verfahren, Zuständigkeiten; Freiheitsentziehende Maßnahmen)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im beruflichen Arbeitsumfeld

¹ Spezifische rechtliche Bestimmungen sind in den entsprechenden Lernfeldern aufgeführt.

GESTALTUNG VON ARBEITS- & BEZIEHUNGSPROZESSEN

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld 1.2**ZRW: 60 Std.****Beziehungen gestalten durch Beobachten und Kommunizieren**

Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren wertschätzend, situationsbezogen und gezielt in ihrem Zuständigkeitsbereich mit zu pflegenden und zu betreuenden Menschen aller Altersstufen sowie mit deren Bezugspersonen. Sie verwenden adäquate Kommunikationshilfsmittel und berücksichtigen Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion, um Kommunikationsbarrieren zu überbrücken.

Sie erkennen und benennen Veränderungsprozesse, um diese unter der Verwendung von grundlegenden Begriffen der pflegerischen Fachsprache an die zuständige Pflegefachperson zu kommunizieren.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten konstruktiv mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten im Team. Sie zeigen auch gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Einrichtungen und Berufsgruppen eine wertschätzende und kooperative Haltung.

Die Schülerinnen und Schüler äußern ihre Erfahrungen in der Praxis. Sie erkennen eigene Stärken, auftretende Störungen in der Teamfähigkeit und Defizite bezüglich der Konfliktfähigkeit, fachliche und persönliche Unsicherheiten und arbeiten daran, diese zu beheben.

Inhalte:

- Kommunikationsmodelle, u. a. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Seiten-Modell
- Kommunikationsformen: verbale, nonverbale und paraverbale Kommunikation
- Gesprächsführung mit kommunikationseingeschränkten Personen, z. B. Methoden der Unterstützten Kommunikation
- Aspekte der kultursensiblen Kommunikation
- pflegebegleitendes Gespräch

- Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie: Unterscheidung Wahrnehmung/Beobachtung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Einflussfaktoren auf die Beobachtung, Beobachtungsfehler
- fachliche Beobachtung, Dokumentation von Beobachtung
- Grundlagen der Fachsprache: medizinische und pflegerische Termini

- Teamarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen: Teambildung, Merkmale eines guten Teams, Rollen im Team, interdisziplinäres Team
- Informationsmanagement im Team: Übergabe, Teamgespräche, interdisziplinäre Gespräche, Pflegevisite
- Besprechungskultur: Reflexion, Feedback, aktives Zuhören, konstruktive Kritik

GESTALTUNG VON ARBEITS- & BEZIEHUNGSPROZESSEN

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld 1.3	ZRW: 20 Std.
Bei der Pflegeadministration mitwirken	
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Verständnis von zentralen Theorien und Modellen zur Pflege und nutzen diese bei der Mitgestaltung und Umsetzung einer individuellen Pflegeprozessplanung. Dabei unterstützen sie ihrem Kompetenzbereich entsprechend den reibungslosen Ablauf des Pflegeprozesses und berücksichtigen Zuständigkeiten und Verantwortung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wirken unterstützend bei der Erhebung des Pflegebedarfs der zu pflegenden Person mit. Dabei beachten sie, dass pflegerische Handlungen in Abhängigkeit von Geschlecht, Lebensalter, Biografie und soziokulturellem, religiösem, generationenspezifischem und individuellem Hintergrund variieren. Im Hinblick darauf identifizieren sie Ressourcen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung der zu pflegenden Personen. Bei der Biografiearbeit berücksichtigen sie die geschichtliche Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert.</p>	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none">• ausgewählte Pflegetheorien, u. a. Modell der fördernden Prozesspflege nach Monika Krohwinkel• Pflegeprozess als Methode• ausgewählte Assessmentinstrumente, z. B. Anamnesebogen, Strukturierte Informationssammlung SIS®• Biografiearbeit• geschichtliche Entwicklung des 20. Jahrhunderts	

GESTALTUNG VON ARBEITS- & BEZIEHUNGSPROZESSEN

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 1.4	ZRW: 40 Std.
Bei der Dokumentation und Qualitätssicherung mitwirken	
<p>Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren Veränderungsprozesse, weitere relevante Informationen und erbrachte Leistungen, unter Verwendung von grundlegenden Begriffen der pflegerischen Fachsprache, und geben sie ggf. mündlich an die zuständige Pflegefachperson oder andere Berufsgruppen weiter. Sie verwenden dafür das vorgesehene Dokumentationssystem.</p> <p>Als Grundlage zur Qualitätssicherung orientieren sie ihr Handeln an den Qualitätsvorgaben der Einrichtung und beachten die Datenschutzrichtlinien. Die Schülerinnen und Schüler sind über zeitgemäße Konzepte der Pflege informiert und entwickeln Vorstellungen, wie diese – in Abhängigkeit vom Einsatzort – zur gesundheitlichen Förderung und zur Sicherung der sozialen Teilhabe genutzt werden können.</p>	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none">• analoge sowie digitale Dokumentationssysteme und Pflegepläne, z. B. Strukturmodell zur Entbürokratisierung in der Pflegedokumentation• Grundlagen der fachlich korrekten Dokumentation, u. a. formal, inhaltlich• rechtliche Aspekte der Dokumentation, u. a. Datenschutzverordnung, Abrechnung • Qualitätsmanagement in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens• rechtliche Grundlagen der Qualitätssicherung• Institutionen der Fachaufsicht• Unterscheidung: Pflegeleitlinien, Pflegestandards, Expertenstandards, Pflegevisite, Fallbesprechungen	

GESTALTUNG VON ARBEITS- & BEZIEHUNGSPROZESSEN

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 1.5**ZRW: 40 Std.****Berufliche Handlungen reflektieren**

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren systematisch ihre beruflichen Handlungen. Sie setzen sich konstruktiv mit ihrer Arbeitsweise auseinander und bauen ihre fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen weiter aus.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Fallsituationen aus der Praxis vor, analysieren auftretende Störungen und formulieren Lösungsansätze. Die Schülerinnen und Schüler passen ihr Verhalten im Arbeitsfeld an bzw. korrigieren es. Sie entwickeln ein berufliches Selbstverständnis für die jeweilige Situation.

Rückmeldungen und fachliche Hinweise von Pflegepersonen und Teammitgliedern nehmen sie konstruktiv an, bringen sie in Expertenrunden ein und setzen sie in der Pflege und Betreuung um.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ein angemessenes Konfliktverhalten, indem sie Beschwerden und Kritik annehmen, diese ggf. zuständigkeitshalber weiterleiten und selbst ein entsprechendes konstruktives Feedback geben.

Inhalte:

- Fallbesprechungen
- Umgang mit Beschwerden
- Gesprächsführung in Krisensituationen: Konfliktgespräche, akute aggressionsgeladene Situationen
- Konflikteskalation und Lösungsstrategie, z. B. Modell nach Friedrich Glasl

GESUNDHEIT FÖRDERN UND WIEDERHERSTELLEN

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld 2.1**ZRW: 60 Std.****Gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderndes Verhalten entwickeln und praktizieren**

Die Schülerinnen und Schüler grenzen die Begriffe Gesundheit, Krankheit und Behinderung voneinander ab. Sie analysieren Einflussfaktoren auf die Gesundheit, leiten ausgehend von den Grundsätzen der Gesundheitsförderung am Individuum orientierte Maßnahmen für Menschen aller Altersgruppen ab und beziehen dabei Angehörige mit ein.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über gesundheitsschädigende Verhaltensweisen und reflektieren ihr eigenes Verhalten, um adäquate Präventionsmaßnahmen anzuwenden. Sie gehen sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich selbstfürsorglich mit sich um, nehmen bei Bedarf Unterstützungsangebote an und tragen so zur eigenen Gesunderhaltung bei.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich auf der Grundlage anatomischer und physiologischer Kenntnisse über die häufigsten Infektionskrankheiten und beschreiben deren Ursachen und Übertragungswege. Sie wenden adäquate Schutzmaßnahmen gemäß dem Hygieneplan zur Infektionsverhütung in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich an. Die Schülerinnen und Schüler achten unter Berücksichtigung der hausinternen Regeln auf einen wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialeinsatz und reflektieren fortwährend ihr Verhalten.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachkraft bei Veränderungen der Pflegesituation.

Inhalte:

- Begriffsbestimmung: Gesundheit, Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
- Sichtweisen von Gesundheit und Krankheit: biomedizinisch, biopsychosozial, salutogenetisch
- Begriffsbestimmung und Sichtweisen von Behinderung: biopsychosoziales Modell (ICF)
- Einflussfaktoren auf die Gesundheit, u. a. individuell, gesellschaftlich, beruflich, umweltbedingt
- Formen der Prävention: Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention
- Arbeitsschutz, u. a. Unfallverhütung, Umgang mit Gefahrenstoffen, Infektionsschutzgesetz

- Sucht: Begriffsklärung, Verlauf, Symptomatik
- Überblick über Suchterkrankungen und Suchtformen: stoffgebundene (Nikotin, Alkohol u. a.) und nicht stoffgebundene Süchte (pathologisches Spielen,

- pathologisches Kaufen u. a.)
- Essstörungen, u. a. Anorexie, Adipositas
- Eustress/Distress, Stressoren
- berufliche Belastungen, u. a. Gewalt in der Pflege; sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Burn-out, Mobbing
- Präventionsmaßnahmen und Bewältigungsstrategien
- gesundheitsfördernde Maßnahmen
- Netzwerke, Selbsthilfegruppen

- Zelle, Gewebe, Übersicht über Organsysteme
- Aufbau und Funktion der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane
- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie des Bluts und des Immunsystems
- Entzündungsprozesse
- Immunisierung; Impfungen
- Grundlagen der Infektionslehre, u. a. Infektionsquellen, Krankheitserreger, Übertragungswege, nosokomiale Infektionen
- ausgewählte Infektionskrankheiten, u. a. Influenza, Tuberkulose, Hepatitis, HIV/AIDS, Noro-Virus-Infektion
- multiresistente Keime
- Formen der Hygiene: persönliche Hygiene, Arbeitshygiene, Umwelthygiene
- Richtlinien, u. a. Hygieneplan, Checklisten

GESUNDHEIT FÖRDERN UND WIEDERHERSTELLEN

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 2.2	ZRW: 20 Std.
Notfallsituationen erkennen und angemessen handeln	
<p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen akute, lebensbedrohliche Situationen, führen lebensrettende Sofortmaßnahmen durch und organisieren weiterführende Hilfe. Dabei berücksichtigen sie den Selbstschutz und entsprechende gesetzliche Grundlagen. Sie identifizieren die Elemente einer Standardnotfallausrüstung und leisten Assistenz bei deren Anwendung in einer Notfallsituation.</p> <p>Bei nicht lebensbedrohlichen Notfällen leisten sie Erste Hilfe und organisieren weiterführende Hilfsmaßnahmen. Sie arbeiten mit anderen im Rahmen von Notfallsituationen involvierten Berufsgruppen ihren Kompetenzen entsprechend zusammen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Notwendigkeit einer der Situation angemessenen Kommunikation mit den auf Erste Hilfe angewiesenen Menschen sowie deren Angehörigen und leisten die notwendige psychische Betreuung bzw. entsprechenden Beistand gemäß ihrem Kompetenzbereich.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen sowie Interventionen. Sie informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.</p>	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none">• Erste-Hilfe-Maßnahmen• Rettungskette• Kooperation mit anderen Berufsgruppen bzw. mit dem interdisziplinären Notfallteam• rechtliche Bestimmungen: Haftungsrecht, Strafrecht, u. a. unterlassene Hilfeleistung• Notfallwagen, Notfallkoffer• Kriseninterventionsteam	

UNTERSTÜTZUNG BEI DER SELBSTPFLEGE

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld 3.1**ZRW: 40 Std.****Menschen aller Altersstufen bei der Körperpflege unterstützen**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen die Anatomie und Physiologie von Haut, Schleimhaut und Hautanhangsgebilden. Sie leiten aufgrund ihrer Beobachtung alterstypische Veränderungen sowie häufige Erkrankungen ab.

Sie erläutern ausgehend von der Anatomie und Physiologie der äußeren weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane alterstypische Veränderungen und häufige Erkrankungen.

Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung von Körperpflege und Berührungsqualität für das Wohlbefinden, die Lebensqualität und die Gesundheitsprävention bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema Sexualität in den verschiedenen Altersstufen auseinander und stellen bei allen Maßnahmen den Schutz der Intimsphäre des zu pflegenden und zu betreuenden Menschen in besonderem Maße sicher.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Menschen aller Altersstufen bei der Durchführung der Körperpflege. Sie sind sich dabei auch der Bedeutung einer bedarfsgerechten Mundhygiene zum Erhalt der Zahngesundheit bewusst.

Sie unterstützen die verantwortliche Pflegefachperson bei der Erfassung der individuellen Bedürfnisse, Ressourcen und Probleme im Bereich Körperpflege der zu pflegenden oder zu betreuenden Person.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich in der Pflegedokumentation über den aktuellen Zustand der pflegebedürftigen Menschen und sich daraus resultierenden pflegerischen Aufgaben.

Bei der Durchführung der situationsgerechten, aktivierenden und zielorientierten Körperpflege setzen sie unter Kontrolle des Pflegefachpersonals die in der Pflegeplanung angeordneten Prophylaxen um. Sie führen alle Pflegemaßnahmen unter Beachtung hygienischer Richtlinien zum Selbst- und Fremdschutz durch und beachten umwelthygienische Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen sowie Interventionen. Sie informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Sie reflektieren ihren eigenen Umgang mit Scham, Ekel, Nähe und Distanz, um den zu pflegenden und zu betreuenden Menschen aller Altersstufen sowie pflegenden Angehörigen höflich und wertschätzend zu begegnen.

Inhalte:

- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie der Haut, Schleimhaut, Hautanhangsgebilde

- Veränderungen der Haut: im Alter, Hautfarbe, Hautturgor, Hauttyp, Infektionen, Intertrigo
- Aufbau und Funktion der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane
- Bedeutung von Körperpflege und Berührungsqualität
- Sexualität und Intimsphäre in verschiedenen Altersstufen:
 - Sexualität und Geschlechterrollen
 - Nähe und Distanz
 - Scham und Ekel
 - Tabuzonen
 - kulturelle und weltanschaulich-religiöse Aspekte körpernaher Tätigkeiten
- Grundlagen der Körperpflege:
 - Pflegebett, u. a. Anforderungen, Aufbau, Zubehör
 - Richten des Bettes, u. a. Wechsel der Bettwäsche
 - Ganz-/Teilkörperwaschung am Waschbecken, im Bett, Duschen, Baden
 - Bereiche der Körperpflege, u. a. Hautpflege, Haarpflege, Rasur, Zahn- und Mundhygiene, Nagelpflege
 - Verwendung von Pflege- und Reinigungsmitteln
 - An- und Auskleiden: Funktion von Kleidung, Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Prophylaxen im Rahmen der Körperpflege: Soor- und Parotitisprophylaxe, Intertrigoprophyllaxe
- Hygienestandards zum Selbst- und Fremdschutz im Rahmen der Körperpflege

UNTERSTÜTZUNG BEI DER SELBSTPFLEGE

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld 3.2	ZRW: 40 Std.
Menschen aller Altersstufen bei der Mobilität unterstützen	
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen die Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparats und leiten alterstypische Veränderungen sowie häufige Erkrankungen ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung von Beweglichkeit bewusst, sowohl für die Aufrechterhaltung eines selbständigen Lebens als auch für das Wohlbefinden, um mögliche Auswirkungen von Einschränkungen bei den zu pflegenden und zu betreuenden Personen zu verstehen.</p> <p>Sie gestalten in Rücksprache mit der Pflegefachperson für den zu betreuenden oder zu pflegenden Menschen einen sicheren und gesundheitsförderlichen Lebens- und Wohnraum. Sie führen dies adäquat und fachgerecht unter Einbezug rechtlicher Aspekte durch.</p> <p>Sie unterstützen die verantwortliche Pflegefachperson bei der Erfassung der Beweglichkeit der zu betreuenden oder zu pflegenden Person. Sie informieren sich in der Pflegedokumentation über den Zustand der pflegebedürftigen Person und den entsprechenden pflegerischen Aufgaben.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler begleiten Menschen aller Altersstufen in ihrer Lebensumgebung und unterstützen sie bei der Mobilisation. Dazu wenden sie Methoden der Bewegungsförderung sowie geeignete Anpassungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Rücksprache mit der Pflegefachperson an. Sie nutzen dabei selbst eine rückschonende Arbeitsweise zur Erhaltung ihrer Gesundheit. Unter Kontrolle des Pflegefachpersonals setzen sie in der Pflegeplanung angeordnete Prophylaxen um.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.</p>	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen zum Aufbau und zur Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats: Knochen, Gelenke, Muskeln• Überblick Skelett • Erkrankungen (Ursachen, Symptome, Diagnostik, Therapie):<ul style="list-style-type: none">○ Gelenkerkrankungen (Arthrose, Arthritis)○ Osteoporose○ Bandscheibenvorfall• sichere und unsichere Zeichen einer Fraktur• Überblick über Erkrankungen mit Auswirkungen auf den Bewegungsapparat (Vertiefung im Lernfeld <i>Bei der Pflege von Menschen mit Störungen der Wahrnehmung, des Empfindens und des Bewusstseins mitwirken</i>), u. a.	

Apoplex, M. Parkinson, Querschnittslähmung

- Mobilität als Zeichen des Aktivseins, von Unabhängigkeit und Lebensqualität
- Gestaltung eines sicheren und gesundheitsförderlichen Lebens- und Wohnraums

- Immobilität, eingeschränkte Mobilität
- Mobilisation, Transfer, Positionierung im Bett
- Hilfsmittel: Arten, Einsatzgebiete, Anwendung
- rückenschonende Arbeitsweise

- Sturzprophylaxe, Dekubitusprophylaxe, Kontrakturenprophylaxe, Thromboseprophylaxe

UNTERSTÜTZUNG BEI DER SELBSTPFLEGE

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 3.3	ZRW: 40 Std.
Menschen aller Altersstufen bei der Ernährung unterstützen	
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen den Aufbau und die Funktion der Verdauungsorgane und leiten häufige Erkrankungen bzw. Probleme, die Einfluss auf die Ernährungssituation des Menschen haben, ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Bedeutung einer gesunden, alters- und stoffwechselbezogenen Ernährung bezüglich der Auswirkung auf die Gesundheit und Lebensqualität des Menschen.</p> <p>Sie unterstützen die Pflegefachperson bei der Erfassung der Ernährungsgewohnheiten, die sich aus Erfahrung, Tradition, Kultur und Religion entwickelt haben. Dabei werden die altersspezifischen Besonderheiten sowie Krankheiten und Ressourcen mit einbezogen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler geben gemäß den Vorgaben der Pflegeplanung eine individuell angepasste, mit der Pflegefachperson abgesprochene Hilfestellung bei der Nahrungs- und Trinkversorgung und unterstützen Angehörige bei der Sicherstellung der Ernährungssituation. Sie verwenden nach Anordnung Hilfsmittel und Produkte zur Unterstützung der Ernährung und berücksichtigen dabei wirtschaftliche Aspekte.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wenden geplante Prophylaxen situationsgerecht an und reflektieren gemeinsam mit der Pflegefachperson deren Wirkung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen sowie Interventionen. Sie informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.</p>	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen zur Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane• Erkrankungen (Ursachen, Symptome, Diagnostik, Therapie), u. a. Diabetes mellitus, Dysphagie, Fehl-, Mangel-, Überernährung• Unterscheidung: Nahrungsmittelunverträglichkeit, Allergie, Intoleranz • Ernährungsempfehlungen, z. B. Ernährungspyramide, Ernährungskreis• Kostformen• Energiegehalt von Lebensmitteln• Proteine, Fette, Kohlenhydrate• Mineralien, Vitamine, Spurenelemente• Energiebedarf• Gewicht, Körpergröße, Taillenumfang• Maßzahlen, z. B. Body-Mass-Index• individuelle und kulturelle Bedeutung von Essen und Trinken	

- Blutzuckermessung und Insulininjektion
- rechtliche und ethische Aspekte der Nahrungsablehnung

- Unterstützung und Hilfsmittel bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme

- Dehydratationsprophylaxe
- Aspirationsprophylaxe

UNTERSTÜTZUNG BEI DER SELBSTPFLEGE

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 3.4**ZRW: 40 Std.****Menschen aller Altersstufen bei der Ausscheidung unterstützen**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen die Anatomie und Physiologie des Harnsystems. Sie leiten anhand pathophysiologischer Prozesse des Verdauungssystems und des Harntrakts Störungen der Ausscheidungsfunktion ab.

Sie beobachten und versorgen Menschen aller Altersstufen im Pflegealltag adäquat gemäß der Pflegeplanung und unterstützen ggf. die Angehörigen.

Die Schülerinnen und Schüler setzen die angeordneten Hilfsmittel und Produkte angemessen und wirtschaftlich ein.

Die Schülerinnen und Schüler versorgen Ableitungssysteme der Ausscheidungen unter Anleitung und Aufsicht einer Pflegefachperson.

Sie wenden Prophylaxen situationsgerecht an und beurteilen deren Wirkung gemeinsam mit der Pflegefachperson.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen sowie Interventionen. Sie informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Inhalte:

- Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Harnsystems
- Erkrankungen (Ursachen, Symptome, Diagnostik, Therapie), u. a. Harnwegsinfektionen, Niereninsuffizienz

- Beobachtung und Beurteilung von Harn und Stuhl
- Bilanzierung
- Veränderungen der Ausscheidung: Inkontinenz, Obstipation, Diarrhoe, Erbrechen
- Umgang mit Ausscheidungen

- Hilfsmittel, z. B. Inkontinenzvorlagen
- Ableitungssysteme

- Obstipationsprophylaxe
- Zystitisprophylaxe
- Kontinenztraining

ASSISTENZ BEI BESONDEREN PFLEGEANLÄSSEN

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld 4.1	ZRW: 30 Std.
Bei ärztlich veranlasster Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht mitwirken	
<p>Die Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen Menschen aller Altersstufen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen. Sie assistieren entsprechend den rechtlichen Bestimmungen bei der Durchführung ärztlich veranlasster diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen.</p> <p>Sie führen diagnostische und therapeutische Maßnahmen nach schriftlicher ärztlicher Verordnung und Delegation unter Anleitung und Aufsicht einer Pflegefachperson fachgerecht durch. Sie sind sich dabei ihrer Übernahmeverantwortung bewusst.</p> <p>Unter Berücksichtigung ihrer Grundkenntnisse zum Umgang mit Medikamenten assistieren sie bei der Anwendung und Verabreichung von Arzneimitteln und anderen therapeutischen Hilfsmitteln im krankheitsspezifischen Kontext.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.</p>	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none">• rechtliche Bestimmungen, u. a. Arzneimittelgesetz, BTMG, Medizinproduktegesetz• Strafrecht: Einwilligung• Delegations- und Remonstrationsrecht• Adhärenz, Compliance• Vorbereitung, Nachsorge und Assistenz bei kleineren Eingriffen, z. B. Blutabnahme, Fäden ziehen, Klammern entfernen• Umgang mit Sterilgut • alternative Heilmethoden, u. a. Tee, Wickel und Auflagen• Grundlagen des Verbandwechsels (septisch, aseptisch), der Wundversorgung und der Wundbeobachtung, u. a. Entzündungszeichen, Nekrosen • Grundlagen der Arzneimittellehre: Darreichungsformen, Abgabeformen, Aufbewahrung, wichtige Wirkstoffklassen, z. B. herzkreislaufwirksame Medikamente, Psychopharmaka, Diuretika• Unterscheidung Virostatikum, Antibiotikum, Antimykotikum• Grundregeln der Verabreichung von Medikamenten, u. a. 6-R-Regel, Beipackzettel• Medikamentenverabreichung, u. a. oral, rektal, otal, konjunktival, s.c.-Injektion,	

Aerosoltherapie, Einreibungen

ASSISTENZ BEI BESONDEREN PFLEGEANLÄSSEN

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld 4.2**ZRW: 60 Std.****Bei der Pflege von Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit mitwirken**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen den Aufbau und die Funktion des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems.

Anhand häufiger Erkrankungen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems leiten sie Auswirkungen auf die körperliche Belastbarkeit ab. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre eigenen Risikofaktoren und Verhaltensmuster in Bezug auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Atmungssystems.

Sie kontrollieren, beurteilen und dokumentieren die Vitalwerte. Bei Abweichungen informieren sie die Pflegefachperson.

Die Schülerinnen und Schüler führen im Rahmen der körperlichen Belastbarkeit der zu betreuenden und zu pflegenden Personen entsprechende Maßnahmen durch und wenden geeignete prophylaktische Maßnahmen an.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Inhalte:

- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystems, u. a. Puls und Blutdruck
- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie des Atmungssystems
- Erkrankungen (Ursachen, Symptome, Diagnostik, Therapie), u. a. Arteriosklerose, Hyper-/Hypotonie, Myokardinfarkt, Herzinsuffizienz, Lungenembolie, Asthma bronchiale, COPD, Pneumonie
- Vitalwerte (Normwerte und Abweichungen): Puls, Blutdruck, Temperatur, Atemfrequenz
- Herzbettlagerung, Mobilisation nach Myokardinfarkt
- Atemunterstützende Maßnahmen, u. a. atemerleichternde Lagerung, atemstimulierende Einreibung
- Pflege bei fieberhaften Zuständen
- Pneumonie- und Thromboseprophylaxe (Vertiefung aus Lernfeld *Menschen aller Altersstufen bei der Mobilität unterstützen*)

ASSISTENZ BEI BESONDEREN PFLEGEANLÄSSEN

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 4.3**ZRW: 40 Std.****Menschen in besonderen Lebenssituationen unterstützen und begleiten**

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Menschen in besonderen Lebenssituationen und bei kritischen Lebensereignissen.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern anhand chronischer Erkrankungen sowie bösartiger Tumorerkrankungen entsprechende Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen. Dabei berücksichtigen sie, dass die Auseinandersetzung mit der Krankheit und ihre Bewältigung eine existenzielle Herausforderung für diese Menschen darstellt.

Sie assistieren den Pflegefachpersonen bei der Begleitung und Pflege von chronisch Kranken, Tumorkranken, Menschen mit akuten und chronischen Schmerzen, Schwerstkranken und Sterbenden. Sie nehmen deren Bedürfnisse und Gefühle wahr und richten unter Einbeziehung der Angehörigen ihr pflegerisches Handeln danach aus. Dabei beachten sie relevante gesetzliche Grundlagen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Anzeichen für Schmerzen bei Menschen aller Altersgruppen und geben ihre Beobachtungen schriftlich sowie mündlich weiter. Sie wissen um die Auswirkungen von Schmerzen auf die Lebensqualität und wenden entsprechend pflegerische Maßnahmen zur Prophylaxe oder Intervention an.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Zielsetzungen und Arbeitsweisen von Palliativpflege und Hospizbewegung als ganzheitliche Form der Sterbebegleitung.

Sie setzen sich mit den Themen Sterben und Tod auseinander und begreifen Sterben als einen ganzheitlichen Entwicklungsprozess. Sie begegnen Menschen in den verschiedenen Sterbephasen sowie ihren Angehörigen mit Empathie, indem sie typische Verhaltensmuster sterbender Menschen und die körperlichen, kognitiven und emotionalen Veränderungen im Sterbeprozess berücksichtigen. Sie erkennen Anzeichen des Sterbens, unterscheiden sichere und unsichere Todeszeichen und wirken bei der würdevollen Versorgung von Verstorbenen unter Anleitung einer Pflegefachperson mit. Dabei berücksichtigen sie religiöse und kulturelle Besonderheiten.

Sie nehmen eigene Ängste und Grenzen bei der Pflege Schwerstkranker und Sterbender wahr, kommunizieren darüber im Team und entwickeln verschiedene Strategien, psychische Belastungen bei der Betreuung dieser Pflegebedürftigen konstruktiv zu bewältigen.

Inhalte:

- besondere Lebenssituationen, u. a. Heimeinzug, Tod des Partners/der Partnerin, Tumorerkrankung
- Definition: akute und chronische Erkrankung

- Grundlagen der Tumorlehre am Beispiel einer häufig auftretenden malignen Tumorerkrankung
- Unterscheiden von gutartigen und bösartigen Tumorerkrankungen
- therapeutische Ansätze der Tumorbehandlung (kurativ, palliativ; Operationen, Chemo-, Strahlen-, Hormontherapie)

- Grundlagen zu Erbrecht, Vorsorgeverfügungen, z. B. Testament (u. a. gesetzliche Erbfolge), Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht

- Unterscheiden von akuten und chronischen Schmerzen
- Kriterien der Schmerzbeobachtung
- Erfassungsinstrumente für Schmerzen, z. B. numerische Rating-Skala, visuelle Analogskala
- konservative, nicht medikamentöse Maßnahmen der Schmerzbehandlung

- Palliativpflege, Hospizbewegung
- Bedeutung von Leben, Sterben, Tod und Trauer in unserer Gesellschaft und in verschiedenen Religionen (Trauerprozess)
- Sterben als prozesshaftes Geschehen, Sterbephasen, z. B. Elisabeth Kübler-Ross
- Bedürfnisse und Pflege Sterbender
- Zeichen des Sterbens, Todeszeichen
- Maßnahmen nach Eintritt des Todes
- Sterbekulturen, Rituale

- Bewältigungsstrategien eigener psychischer Belastungen, Umgang mit der eigenen Trauer

ASSISTENZ BEI BESONDEREN PFLEGEANLÄSSEN

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 4.4**ZRW: 50 Std.****Bei der Pflege von Menschen mit Störungen der Wahrnehmung, des Empfindens und des Bewusstseins mitwirken**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen die Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane sowie des Nervensystems und leiten häufige Erkrankungen ab.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Denk-, Wahrnehmungs- und Bewusstseinsstörungen, reagieren mit Empathie auf die betroffenen Menschen und begleiten sie bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen situationsgerecht unter Anleitung der Pflegefachpersonen.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen biografische Kenntnisse, die individuellen Kompetenzen sowie die soziale Situation der betroffenen Personen, um sie begleiten zu können. Sie berücksichtigen bei ihrer Arbeit die unterschiedlichen Wohn- und Lebensformen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen sowie Interventionen. Sie informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Inhalte:

- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane und des Nervensystems
- Seh- und Hörbehinderung (-störung): Glaukom, Altersfehsichtigkeit, Katarakt, Blindheit, Altersschwerhörigkeit, Taubheit
- Erkrankungen (Ursachen, Symptome, Diagnostik, Therapie), u. a. Demenz, Depression, Apoplex, M. Parkinson
- Pflege und Betreuung von Menschen mit Seh- und Höreinschränkungen
- Veränderung des Bewusstseins: Somnolenz, Sopor, Stupor, Koma
- Vigilanzkontrolle
- Schlaf und Schlafstörungen

- Grundlagen therapeutischer Ansätze bei demenziell erkrankten Menschen, u. a. Milieuthapie, Validation, Musiktherapie, Grundlagen der Basalen Stimulation
- rechtliche Bestimmungen (Wiederholung): Betreuungsrecht, freiheitsentziehende Maßnahmen

HEILERZIEHUNGSPFLEGE UND SOZIALBETREUUNG

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld 5.1	ZRW: 80 Std.
Menschen mit Behinderungen in ihren Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen verstehen und begleiten	
<p>Die Schülerinnen und Schüler differenzieren die verschiedenen Entwicklungsbereiche und Phasen der menschlichen Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen.</p> <p>Sie ermitteln und strukturieren die Faktoren, die die Entwicklung in den Entwicklungsphasen beeinflussen können und beschreiben Abweichungen vom normalen Entwicklungsverlauf und Entwicklungsstörungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler differenzieren unterschiedliche Formen von Behinderungen und pflegen im Kontakt mit Menschen mit Behinderungen einen professionellen Umgang.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die ganzheitliche Förderung der Entwicklung der zu betreuenden Menschen unter dem Aspekt der Teilhabe und Partizipation in ihrem beruflichen Handeln und binden mögliche externe Unterstützungsmöglichkeiten ein.</p> <p>Dabei reflektieren sie ihre Wirkung auf die zu betreuenden Menschen, begründen die wechselseitige Beeinflussung zwischen sich und dem zu Betreuenden und berücksichtigen dies in ihren Handlungen. Sie beweisen Einfühlungsvermögen und bauen eine persönliche Werthaltung auf. Sie können mit eigenen Emotionen, denen der zu Betreuenden sowie deren Angehörigen umgehen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beobachten und beschreiben mögliche Stimmungs- und Verhaltensschwankungen eines Menschen mit Behinderungen. Sie ermitteln die Ursachen, erkennen Fähigkeiten, Interessen sowie Bedürfnisse und reagieren angemessen. Sie entwickeln in Rücksprache mit dem Team Umgangsstrategien.</p> <p>Sie schätzen die Bedeutung traditioneller und neuer Medien als Fördermittel in heil-erzieherischen Handlungsfeldern ein. Unter Berücksichtigung entsprechender Kriterien wählen sie geeignete Medien und technische Hilfsmittel aus, wenden sie zielgerichtet an und reflektieren deren methodischen Einsatz.</p> <p>Sie reflektieren ihren Beziehungsprozess sowie die eigene Persönlichkeitsentwicklung in der Interaktion mit Menschen mit Behinderungen.</p>	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none">• Entwicklungsfaktoren: Anlagen, Umwelt, Selbststeuerung• Entwicklungsbereiche: motorische Entwicklung; emotionale Entwicklung; soziale Entwicklung; kognitive Entwicklung• Entwicklungsstörungen, u. a. Verzögerung der Sprachentwicklung, sprachliche Beeinträchtigung, Lernbehinderung	

- Definitionen „Behinderung“, u. a. nach der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und SGB IX
- Abgrenzung von Behinderungen zum Begriff „Krankheit“
- Ursachen (prä-, peri-, postnatal) und Formen von Beeinträchtigung
- Auswirkungen der unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigung
- Behinderung in verschiedenen Altersstufen im Vergleich zur Entwicklung
- Schwerbehindertengesetz: Antragstellung, Rechte und Vergünstigung, Grad der Behinderung, Schwerbehindertenausweis

- Vorurteile und Barrieren: Menschenbilder, Auswirkung auf Menschen mit Behinderung, Partnerschaft
- familiäre und gesellschaftliche Situation
- Teilhabe und Formen der Partizipation: Inklusion, Integration, Lern- und Arbeitsangebote
- Unterstützungsmöglichkeiten, u. a. Familienunterstützender Dienst, Offene Behindertenarbeit

- Medieneinsatz, u. a. Kommunikationstafeln

HEILERZIEHUNGSPFLEGE UND SOZIALBETREUUNG

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld 5.2	ZRW: 80 Std.
Bei der Beschäftigung von Menschen aller Altersstufen mitwirken	
<p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein für die Wirkung der körperlichen und geistigen Aktivierung auf das Wohlbefinden, die Gesundheit, das Selbstbewusstsein und die psychische Verfassung des Menschen. Sie geben bei der Tagesgestaltung individuelle Unterstützung und Hilfestellung. Unter Anleitung beziehen sie in die Planung geeigneter Aktivierungsmaßnahmen die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten der zu betreuenden Menschen aller Altersstufen ein. Sie nehmen dabei Bezug auf Bräuche und religiöse Feste.</p> <p>Unter Berücksichtigung der positiven Auswirkungen auf die physische, psychische und soziale Befindlichkeit der zu betreuenden Menschen aller Altersstufen wählen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von Fachkräften einfache Gymnastikangebote für verschiedene Körperregionen aus und führen diese zielgerichtet durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entdecken Formen des aktiven Musizierens und des Musikhörens als Erleben und Ausdruck eines elementaren menschlichen Grundbedürfnisses und sozialer Erfahrungen. Sie festigen und erweitern ihre eigenen musikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie wählen Musik aus unterschiedlichen Stilbereichen, Epochen und Kulturen situations- und adressatengerecht aus. Sie planen einfache musikalische Angebote und führen diese zielgerichtet durch.</p> <p>In den Bereichen des handwerklich-künstlerischen Gestaltens erkennen sie die fördernden Wirkungen des Umgangs mit unterschiedlichen Materialien und Techniken. Sie planen unter Berücksichtigung funktionaler Ressourcen kreative Angebote im Hinblick auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins und des Selbstwerts der zu betreuenden Menschen aller Altersstufen. Die Schülerinnen und Schüler setzen dabei verschiedene Werktechniken adäquat ein.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erschließen auf der Grundlage spieltheoretischer Erkenntnisse die kognitive, emotionale und soziale Bedeutung des Spielens für die Lebenswirklichkeit der jeweils zu betreuenden Person. Sie wählen passende Spiele aus und modifizieren ressourcenorientiert bekannte Spiele. Sie übernehmen bei der Durchführung die Aufgaben eines Spielleiters. Mit den zu betreuenden Personen entwickeln sie für unterschiedliche Anlässe eigene Spielideen und erproben diese im Rahmen spielpädagogischer Fördermodelle.</p> <p>Sie überprüfen adressatengerecht das methodische Vorgehen und beurteilen das Ergebnis wertschätzend.</p>	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none">• grundsätzliche Bedeutung von Aktivierungen und besondere Bedeutung für spezifische Zielgruppen, z. B. ältere Menschen, Menschen mit Behinderung• Auswirkungen auf die physische, psychische und soziale Befindlichkeit	

- Brauchtum: Festarten; Feste und Feiern im Jahreskreis aus unterschiedlichen Kulturen, Bedeutung des Feierns
- Unterstützungsmaßnahmen, z. B. Robotic, Tiergestützte Therapien
- Angebote zur Körperwahrnehmung
- Übungen zur Förderung der Grob- und Feinmotorik

- Handlungsschema eines aktivierenden Angebots: Orientieren, Informieren, Planen, Durchführen, Bewerten, Dokumentieren, Reflektieren
- Maßnahmen zur Unfallverhütung
- Formen der Motivation und des differenzierten Lobens

- Gesichtspunkte für die Auswahl von Bewegungsangeboten
- Übungen für verschiedene Körperregionen
- Bewegungsübungen mit Handgeräten und Alltagsmaterialien
- Bewegungs- und Koordinationsspiele

- Anlässe zum Musikhören, zum Musizieren und Singen
- Musik aus unterschiedlichen Bereichen, Epochen und Kulturen, z. B. zeitgenössische Musik, Volksmusik, klassische Musik, religiös motivierte Musik
- Einsatz von Rhythmusinstrumenten

- Werkzeug- und Werkstoffkunde
- bildnerische und plastische Gestaltungsmöglichkeiten
- Farbenlehre
- Wirkung von Farben

- Spielarten: Gesellschaftsspiele; Bewegungsspiele; Denk- und Gedächtnisspiele; Wahrnehmungsspiel
- Aufgaben des Spielleiters

HEILERZIEHUNGSPFLEGE UND SOZIALBETREUUNG

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld 5.3**ZRW: 80 Std.****Hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchführen**

Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich die Grundlagen hauswirtschaftlichen Handelns, recherchieren und beachten Grundsätze sowie sachgerechte Arbeitsweisen in der Nahrungszubereitung und in hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern unter Berücksichtigung der Vorlieben der zu betreuenden Menschen aller Altersstufen. Sie sind sich der Bedeutung der Esskultur bewusst und berücksichtigen diese beim Richten und Servieren der jeweiligen Speisen und Getränke. Sie wissen, dass sie damit zur Gesunderhaltung und zum Wohlbefinden der zu betreuenden Person beitragen.

Die Schülerinnen und Schüler planen personenbezogen die Zubereitung einer einfachen Mahlzeit und recherchieren entsprechende Rezepte. Sie richten die notwendigen Zutaten her und wenden Kenntnisse der Zusammensetzung von Speisekomponenten und Mengen an. Sie bereiten Speisen und Getränke zu und wählen Verfahren und Techniken aus, die den ernährungsphysiologischen Wert der Lebensmittel erhalten. Die dazu erforderlichen Geräte setzen die Schülerinnen und Schüler sachgerecht ein und bedienen sie unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften. Zu jeder Zeit beachten sie die Sicherheitsmaßnahmen und wenden hygienische Arbeitsweisen an.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die wirtschaftliche Bedeutung und die Notwendigkeit hygienischer Reinigung und Pflege von Räumen, Gegenständen und Geräten. Sie orientieren sich über die im Einsatzbereich verwendeten Materialien und wählen Reinigungs- und Pflegemittel entsprechend aus. Sie arbeiten methodisch und beachten ergonomische Gesichtspunkte. Sie übertragen ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch auf den Bereich der Kleider- und Textilpflege.

Die Schülerinnen und Schüler handeln wirtschaftlich sinnvoll. Sie beurteilen und hinterfragen ihr Handeln auch nach den Grundsätzen der Mülltrennung, des Umweltschutzes und des wirtschaftlichen Handelns.

Sie überprüfen adressatengerecht das methodische Vorgehen und beurteilen das Ergebnis wertschätzend.

Inhalte:

In enger Absprache mit dem Lernfeld *Menschen aller Altersstufen bei der Ernährung unterstützen*

- Arbeitsplatzgestaltung
- Vorratshaltung
- Lagerung von Lebensmitteln
- Anwendung von Vorbereitungs- und Gartetechniken
- Kenntnisse über Inhaltsstoffe von Lebensmitteln und ihre küchentechnischen

Eigenschaften

- allgemeine Empfehlungen der DGE als Grundlage für eine gesunde und ausgewogene Ernährung (Wiederholung)
- Vitamine und Mineralstoffe (Wiederholung)
- Genuss-, Gesundheits- und Eignungswert sowie ökologischer Wert von Lebensmitteln
- Nachhaltige Ernährung (z. B. nach Koerber)
- Lebensmittelauswahl nach saisonalen, regionalen Gesichtspunkten
- Speisekomponenten
- Rechnen mit Maßen, Gewichten und Mengen
- Unfallverhütungsvorschriften
- Grundlagen und Umgang mit technischen Geräten
- Hygienemaßnahmen
- Nahrungsmittelhygiene
- Mahlzeitengestaltung, appetitfördernde Umgebung, Tischgestaltung, Speiseplan
- Portionieren, Anrichten, Servieren, Verteilen von Speisen und Getränken

- Reinigung und Pflege unterschiedlicher Materialien
- Lagerung von Putzmitteln
- Instandhaltung/Ausbesserungsmaßnahmen von Wäsche
- Schuhpflege
- Reinigungs- und Pflegemittel (ökologisch; ökonomisch; Sicherheitshinweise)
- Wäschekennzeichnung
- rückenschonendes Arbeiten (Wiederholung)

- Umweltschutz (Mülltrennung, Müllvermeidung, Recycling)

HEILERZIEHUNGSPFLEGE UND SOZIALBETREUUNG

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 5.4	ZRW: 120 Std.
Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote für Personengruppen gestalten	
<p>Die Schülerinnen und Schüler fördern die Teilhabe der zu betreuenden Menschen aller Altersstufen in allen Lebensbereichen durch eine gezielte Begleitung in deren Alltagsgestaltung. Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst, dass Lernen ein lebenslang zu fördernder Prozess ist.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler eröffnen verschiedene Handlungsmöglichkeiten, beachten dabei die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten spezieller Personengruppen und unterscheiden zwischen geeigneten und ungeeigneten Angeboten für die jeweilige Personengruppe.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die grundlegenden Lernprozesse, Lernformen und Lerntypen und unterscheiden lernhemmende und lernfördernde Bedingungen. Sie analysieren anhand ihrer Kenntnisse Alltagssituationen mit zu Betreuenden und wenden Aspekte von Lernformen bei Pflege- und Betreuungsmaßnahmen an. Dabei wirken sie motivierend ein und reflektieren ihre Rolle auf den Lernprozess.</p> <p>Sie kennen kulturelle, soziale und religiöse Grundbedürfnisse und Ausdrucksformen der zu betreuenden Personengruppen, unterstützen deren Ausübung und entwickeln die Bereitschaft, diese zu akzeptieren. Unter Einbeziehung von Planungskriterien für ein Fest entwickeln sie einfache Gestaltungsideen für verschiedene Anlässe, Feste und Jahreszeiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen und führen selbständig Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote für Personengruppen durch. Dabei berücksichtigen sie die Grundsätze der Sicherheitserziehung sowie Unfallverhütung und setzen Hilfsmittel adäquat ein.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wenden ihre praktischen Fähigkeiten und theoretischen Grundlagen in Form von Projekten mit Menschen aller Altersstufen an. Sie bereiten verschiedene Aktions- und Thementage vor und führen sie durch.</p> <p>Sie überprüfen adressatengerecht das methodische Vorgehen und beurteilen das Ergebnis wertschätzend.</p>	
Inhalte:	
Weiterführung und Vertiefung des Lernfelds <i>Bei der Beschäftigung von Menschen aller Altersstufen mitwirken</i>	
<ul style="list-style-type: none">• Bedeutung der Freizeitgestaltung, Ziele der Freizeitförderung• Aktivitäten in der Freizeit, spezielle Programme für Menschen mit Unterstützungsbedarf	

- Unterstützungsangebote bei der Freizeitgestaltung
- methodisch-didaktische Vorüberlegungen für Freizeitangebote

- ressourcenerhaltende und -fördernde Angebote in Personengruppen, u. a. Kreis-, Paar- und Sitztänze; Singen und Musizieren; Spielen; Gestalten; digitale Angebote

- grundlegende Lernprozesse des Menschen:
 - Lernen als lebenslanger Prozess
 - lernhemmende und lernfördernde Bedingungen
 - Prinzipien ganzheitlichen Lernens
 - Bedeutung der Motivation (intrinsisch, extrinsisch)
 - Lerntheorien, z. B. Lernen am Modell
- Vertiefung: Das Modell der vollständigen Handlung

- Brauchtum:
 - kulturelle und religiöse Feste, Symbole und Rituale
 - Feste und Feiern im Jahreskreis
 - Bedeutung des Feierns
 - Planungskriterien für ein Fest
- Durchführung eines Projektes, z. B. Aktions- und Thementage, Festgestaltungen

HEILERZIEHUNGSPFLEGE UND SOZIALBETREUUNG

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld 5.5**ZRW: 120 Std.****Menschen aller Altersstufen bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten anleiten und fördern**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die unterschiedlichen Bedürfnisse bei der Wohnraumgestaltung, der Haushaltsführung, der Kleiderpflege und der Ernährungssituation der zu betreuenden Person im jeweiligen Kontext.

Sie leiten die individuell notwendigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ab und stellen sich auf die jeweilige Gegebenheit ein. Sie wählen daraus entsprechende Lernangebote zur Förderung der Alltagskompetenz unter Beachtung des Grundsatzes „Hilfe zur Selbsthilfe“ für den zu betreuenden Menschen aus.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen mit dem zu betreuenden Menschen Angebote in Bezug auf Preis und Qualität und berücksichtigen dabei die Lebenshaltungskosten.

Sie planen gemeinsam den Einkauf und führen ihn unter Aspekten der gesunden Lebensführung sowie der Nachhaltigkeit durch.

Bei Bedarf setzen sie geeignete Hilfsmittel ein und achten auf die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze in Bezug auf Hygiene und Sicherheit.

Sie dokumentieren die durchgeführten Tätigkeiten und reflektieren nach einer differenzierten Einschätzung ihr Handeln.

Inhalte:

Vertiefung des Lernfelds *Hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchführen*

- Marktinformation: regional, saisonal, nachhaltig, ökonomisch
- Grundrechnen
- Umgang mit Geld
- Führung eines Haushaltsbuchs
- Warenkennzeichnung

- Zielsetzung, Planung und Durchführung individueller Lerngelegenheiten, u. a. kleine Mahlzeiten zubereiten, Einkauf, Kleiderpflege, Wäschepflege, Schuhpflege, Pflanzenpflege

ANHANG

Mitglieder der Lehrplankommission:

Andreas Bauer	BSZ Regensburger Land
Kathrin Fanslau	BSZ Alice Bendix München
Karl Gerhart	BSZ Mühldorf am Inn
Caroline Ihl-Birkelbach	BBZ Münnerstadt

Beraterin:

Annemarie Lorenz	Pflegeakademie Grafenau Bayerischer Wald gGmbH
------------------	---------------------------------------------------

Leiterin der Lehrplankommission:

Alexandra Karg	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München
----------------	--------------------------------------------------------------------